

## Pressebericht vom 01.08.2005

Dieser Pressebericht bezieht sich auf den Artikel *Wer kontrolliert die Kontrolleure?*, in: *Polizeispiegel*, 7-8/2005, S. 46. ✎

### Anmerkungen:

Das dbb magazin hat in der Mai-Ausgabe eine neue Rubrik eingeführt: "Die andere Meinung". Darin werden renommierte Journalisten und Fachpublizisten aktuelle Themen rund um den öffentlichen Dienst aufgreifen und aus ihrer Sicht kommentieren. In dieser Ausgabe befasst sich Dr. Henning Obst, Autor und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Düsseldorf und exzellenter Kenner der Beförderungs- und Beurteilungspraxis, mit der geplanten Leistungsbewertung für den öffentlichen Dienst.

Den dafür Verantwortlichen im dbb wollen wir ausdrücklich danken. Sie lassen - im Gegensatz zu anderen - offenkundig auch Kritik an den eigenen Vorschlägen zu. Deutlicher kann man eigentlich gar nicht klar machen, dass es sehr wohl sachliche Gründe gibt, die Reformpläne für das Beamtenrecht auf der Grundlage des "Eckpunktepapiers" abzulehnen! Gerade die Überlegungen von Herrn Obst waren es auch, warum die GdP diese Reformgedanken insbesondere für die Polizei mit der an den Tage gelegten Heftigkeit ablehnt. Vielleicht denken diejenigen, die jetzt diesen Aufsatz veröffentlicht haben, auch noch einmal nach. Es ist nicht immer gut, einfach die Vorgaben "von oben" nach zu plappern.

**Dieser Aufsatz von Herrn Obst macht klar, dass die Protagonisten des "Eckpunktepapiers" (dbb-Chef Heesen, ver.di-Chef Bsirkse und BMI Schily) eine Autobahn eröffnet haben, obwohl die Mittelleitplanken noch gar nicht montiert waren!**

Im letzten bekannten Entwurf eines Strukturreformgesetzes des BMI (der ja glücklicherweise durch die sich abzeichnenden Neuwahlen) zumindest eine Zeit lang in den Schubladen des Bundesinnenministeriums verschwinden wird, steht zu Lösung des aufgezeigten Problems lediglich, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen ermächtigt werden, jeweils für ihren Bereich durch Rechtsverordnungen Regelungen zum Basisgehalt und zur Vergabe der Leistungsvariablen zu bestimmen. Glaubt wirklich jemand ernsthaft, dass der Verordnungsgeber in BadenWürttemberg das futuristische Gedankengut von Herrn Obst jemals umsetzen würde? Die Erfahrungen mit dem Beurteilungsrecht in unserem Land können diese Hoffnung jedenfalls nicht befördern. Deshalb bleibt die GdP bei der Einschätzung, dass sich das "Eckpunktepapier" nicht zur Umsetzung für die Polizeibeamtinnen und -beamten eignet.

Weil ja leider zu befürchten ist, dass die politische Entwicklung in Deutschland dazu führen wird, dass die Zuständigkeiten für das Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht den Bundesländern übertragen wird, hat der GdP-Landesvorsitzende in einem Brief an Herrn Ministerpräsident Oettinger unter anderem folgendes geschrieben:

"Gerade die Polizei eignet sich aber ganz und gar nicht, erhebliche Teile des Einkommens der Beamtinnen und Beamten, von deren Leistung abhängig zu machen. Dies hat in der Diskussion um die von uns abgelehnte Einführung der Leistungszulagen und -prämien bei

der Polizei auch der ehemalige Innenminister des Landes, Dr. Thomas Schäuble, öffentlich vor Mandatsträgern der GdP eingeräumt.

Bisher ist es nämlich niemandem gelungen, objektive Leistungsstandards für die höchst unterschiedlichen Tätigkeiten in der Polizei zu beschreiben. Dazu kommt, dass vor allem dort wo es schwierig wird, die Polizeibeamtinnen und -beamten i.d.R. im Team arbeiten (Sonderkommission, Spezialeinheiten). Wie soll da die individuelle Leistung der einzelnen Teammitglieder bewertet werden? Wir fragen uns - auch angesichts des desaströsen Ausgangs der letzten Beurteilungsrunde bei der Polizei des Landes - wie Leistung objektiv messbar ist? Bisher gilt doch nach der Rechtsprechung, dass Beurteilungen subjektive Werturteile der Vorgesetzten darstellen.

Ich verstehe deshalb nicht, dass sich diejenigen, die um die heute schon katastrophale Stimmung bei den Polizeibeamtinnen und -beamten im Land wissen, jetzt einfach weiter diese Diskussion um mehr leistungsbezogene Bezahlung führen. Es wird nämlich im Gegensatz zu den Vorstellungen des "Eckpunktepapiers" kein System der Leistungsfeststellung geben, das mit geringem Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden ist und auf die erforderliche Akzeptanz bei den Polizeibeamtinnen und -beamten stoßen wird. Wer misst das auf welche Weise? Dazu gibt es bisher nur Worthülsen, aber keine konkrete Antwort. Genau das ist aber doch der springende Punkt, wie wir seit Jahren aufgrund der Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Beurteilungsverfahren wissen. Es wird der Polizei des Landes nicht gut tun, wenn deren Chefs in Zukunft alle zwei Jahre über das individuelle Gehalt aller ihrer beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden werden. Leider müssen wir befürchten, dass dann der "Nasenfaktor" fröhliche Urständ feiert - als Markenzeichen eines zukunftsfähigen Beamtenrechts!

Wollen Sie "stromlinienförmige" um nicht zu sagen "willfährige" Polizeibeamtinnen und -beamte, deren Aufgabe es auch ist, die Demokratie in diesem Land zu sichern? Wollen Sie, dass Polizeibeamtinnen und -beamte "Jagd" auf die Bürgerinnen und Bürger machen, um ggf. durch die Zahl von Verwarnungen, Anzeigen oder Führerscheinentnahmen ihre persönliche Leistung zu steigern? Sie wollen das sicher nicht, deshalb bitten wir Sie, auf die Realisierung des Eckpunktepapiers in Baden-Württemberg zu verzichten."

Inzwischen bekommt wohl auch Herr Heesen "kalte Füße": Der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen hat die mögliche nächste Bundesregierung vor Eingriffen in das Beamtenrecht gewarnt. Er könne sich auch bei einer veränderten Regierungsmehrheit auf der Basis früherer Äußerungen Konfliktpotential vorstellen, sagte Heesen der "Welt" (Ausgabe vom 27. Juli 2005).

© Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Mannheim, 01.08.2005.